

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/004/2013/1

Kreisausschuss am 18.03.2013

Zu Punkt 10: Programm "ALTERnativen 60 plus" Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten

KA Wedel macht deutlich, dass seine Fraktion die Erhöhung der Zuschüsse für Seniorenbegegnungsstätten nicht mitträgt. Die Ausführungen der Verwaltung hätten hierzu überzeugt und die bisherigen Zuschüsse seien auskömmlich, zumal auch die kreisangehörigen Städte Zuschüsse zahlen.

KA Völker stellt fest, dass in den Seniorenbegegnungsstätten viel ehrenamtliches Engagement geleistet werde. Angesichts des demographischen Wandels müsse man jedoch anerkennen, dass die bisherigen Zuschüsse nicht mehr auskömmlich seien. Zudem wirke sich die Erhöhung nicht nennenswert kreisumlagererelevant aus.

KA Horzella stellt fest, dass es bei den Seniorenbegegnungsstätten keinen kreiseinheitlichen Standard gebe. Ziel müsse es sein, unabhängig von der Finanzkraft einzelner Städte kreisweit den gleichen Standard und die gleiche Qualität anzubieten. Außerdem solle bei der nächsten Überarbeitung der Richtlinien darauf geachtet werden, eine Doppelfinanzierung von Stadt und Kreis auszuschließen. Zudem beantragt er, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen.

*Die Verwaltung wird beauftragt, die auf das erfolgsabhängige Punktesystem entfallenen Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten entsprechend der in der Vorlage 50/004/2013/1 dargestellten Zahlen bis einschließlich zum Jahr 2017 um **insgesamt** 157.343 € zu erhöhen.*

KA Dr. Ibold spricht sich dafür aus, Seniorenbegegnungsstätten in die Quartiersarbeit mit einzubeziehen und auch einmal innovative Wege zu gehen.

KA Kuchler stellt fest, dass vor Ort wertvolle präventive Arbeit geleistet wird und bittet darum, die Generationen nicht gegeneinander auszuspielen.

Herr Richter erläutert, dass es sich bei der Vorhaltung von Seniorenbegegnungsstätten um eine dem Grunde nach pflichtige Aufgabe handelt, die Ausgestaltung und konkrete Zuschusshöhe jedoch den freiwilligen Aufgaben zuzurechnen sei. Der Kreis steht im Vergleich zu Anderen gut da. Jede Zuschusserhöhung steigere den Grad der Freiwilligkeit, auch wenn die Mittel sicherlich richtig und zweckgerichtet eingesetzt würden.

Anschließend erläutert er die Zusammenhänge zwischen in den Richtlinien definierten Qualitätsmerkmalen, dem erreichten Punktwert in der Bewertungsmatrix und den daraus resultierenden Zuschüssen. Zur beantragten Ergänzung des Beschlussvorschlages führt er aus, dass der Zusatz „insgesamt“ nicht berücksichtige, dass eine dynamische Zuschusserhöhung vorgeschlagen wird.

Daraufhin zieht KA Horzella den Antrag seiner Fraktion zurück.

KA Völker erinnert an die Diskussionen im Rahmen der Änderung der Richtlinien. Man habe sich bewusst für die Definition von Qualitätsmerkmalen entschieden unabhängig von der Frage der Trägerschaft.

KA Schulte warnt vor der Diskussion einheitlicher Standards. Die Träger hätten durchaus unterschiedliche Finanzierungsquellen. Um Kreismittel zu bekommen, müssten seitens der Träger

bestimmte Kriterien erfüllt werden. Die Aktivität der Träger, auch zur Gewinnung alternativer Finanzierungsmittel, sollte nicht eingeschränkt werden.

KA Ruppert würde sich auf dem Gebiet der Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätte mehr Klarheit wünschen.

KA Wedel hält das Ziel „gleiche Lebensverhältnisse in allen kreisangehörigen Städten“ für nicht realisierbar, da man dann in die kommunale Selbstverwaltung eingreifen würde.

Nach abschließender Diskussion erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die auf das erfolgsabhängige Punktesystem entfallenen Zuschüsse für die Seniorenbegegnungsstätten entsprechend der in der Vorlage 50/004/2013/1 dargestellten Zahlen bis einschließlich zum Jahr 2017 um 157.343 € zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

- 6 Ja-Stimmen CDU-Fraktion
- 4 Ja-Stimmen SPD-Fraktion
- 2 Ja-Stimmen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 2 Nein-Stimmen FDP-Fraktion
- 1 Ja-Stimme Fraktion UWG-ME
- 1 Ja-Stimme Fraktion DIE LINKE.
- 1 Ja-Stimme Landrat Hendeke

Das Ergebnis der Beratungen aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 21.02.2013 finden Sie zur Ursprungsvorlage 50/004/2013.